

(19)



(11)

EP 2 147 788 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

01.09.2010 Patentblatt 2010/35

(51) Int Cl.:

B41F 31/00 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

27.01.2010 Patentblatt 2010/04

(21) Anmeldenummer: **09165964.9**

(22) Anmeldetag: **21.07.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(30) Priorität: **24.07.2008 DE 102008034758**

(71) Anmelder: **KBA-METRONIC AG**

97209 Veitshöchheim (DE)

(72) Erfinder:

- **Bauer, Stefan**
97291, Thüngersheim (DE)
- **Palme, Sven**
97776, Eußenheim (DE)

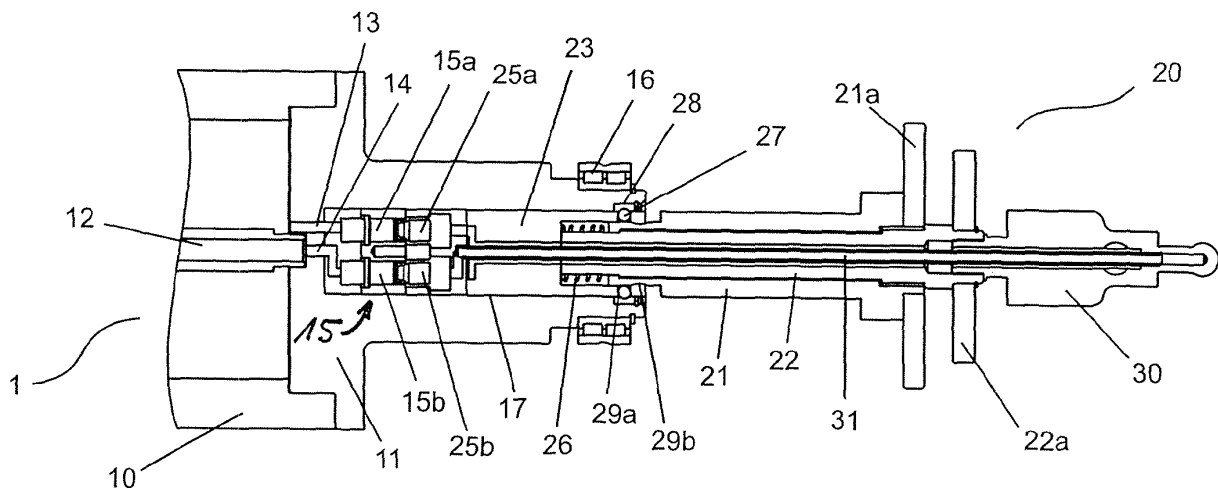
(74) Vertreter: **Stiel, Jürgen**

**Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Friedrich-Koenig-Strasse 4
97080 Würzburg (DE)**

(54) Walzenanordnung für Farbauftragsmaschinen

(57) Walzenanordnung einer Farbauftragsmaschine die zumindest eine Walze (1) mit zumindest einem Lagerzapfen (11) aufweist, der in einer maschinenseitigen gestellfesten Lagerung gelagert ist, wobei zumindest ein Verbindungselement (20) angeordnet ist, durch das durch den zumindest einen Lagerzapfen (11) und über wenigstens eine in dem Verbindungselement (20) verlaufende Leitung (31) zumindest ein Fluid und/oder Strom zwischen einer maschinenseitigen Versorgungseinrichtung und der relativ zur Lagerung und/oder der

Versorgungseinrichtung rotierbaren Walze (1) zu- und/oder abführbar ist und wobei zumindest ein Teil des Verbindungselements (20) in einer Arbeitsposition relativ zu der Walze (1) drehfest mit der Walze verbunden und in einer Entnahmeposition von der Walze gelöst ist und wobei zumindest ein anderer Teil des Verbindungselements (20) relativ zu der Lagerung und/oder der Versorgungseinrichtung drehfest angeordnet ist und wobei das Verbindungselement mit dem Lagerzapfen (11) in der Arbeitsposition reibschlüssig und/oder formschlüssig verriegelbar und/oder verriegelt ist.



Figur 1

EP 2 147 788 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 16 5964

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2005 049176 A1 (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG [DE]) 18. Mai 2006 (2006-05-18) * Abbildung 1 * * Absätze [0023], [0024], [0026] - [0029] *	1-15	INV. B41F31/00
X	DE 10 2004 054076 A1 (KOENIG & BAUER AG [DE]) 4. August 2005 (2005-08-04) * Abbildung 1 * * Absätze [0022] - [0024] *	1-15	
X	EP 1 621 086 A1 (GD SPA [IT]) 1. Februar 2006 (2006-02-01) * Abbildung 5 * * Absätze [0038], [0039] *	1-15	
X	US 5 611 278 A (GARNER STEVE M [US] ET AL) 18. März 1997 (1997-03-18) * Abbildung 3 * * Spalte 3, Zeile 36 - Spalte 4, Zeile 4 *	1-15	
X	GB 944 075 A (LINOTYPE MACHINERY LTD) 11. Dezember 1963 (1963-12-11) * Abbildung 2 * * Spalte 2, Zeilen 3-58 *	1-15	
A	EP 0 435 164 A1 (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 3. Juli 1991 (1991-07-03) * Abbildungen 1-3 * * Spalte 2, Zeile 17 - Spalte 3, Zeile 30 * * Spalte 2, Zeilen 14-27 * * Spalte 5, Zeilen 6-10 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B41F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. Juli 2010	Prüfer Hajji, Mohamed-Karim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 16 5964

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☒ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 16 5964

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3(vollständig); 5-15(teilweise)

Walzenanordnung mit einer Walze, die einen Lagerzapfen aufweist, und einem Verbindungselement gemäß den Ansprüchen 1, 3 und 5-15, solange Ansprüche 5-15 auf Anspruch 1 rückbezogen sind, wobei das Verbindungselement mit dem Lagerzapfen in der Arbeitsposition reibschlüssig und/oder formschlüssig verriegelbar und/oder verriegelt ist.

2. Ansprüche: 2, 4(vollständig); 5-15(teilweise)

Walzenanordnung mit einer Walze, die einen Lagerzapfen aufweist, und einem Verbindungselement gemäß den Ansprüchen 2, 4 und 5-15, solange Ansprüche 5-15 auf Anspruch 2 rückbezogen sind, wobei in dem Verbindungselement zumindest zwei Leitungen angeordnet sind, von denen zumindest eine das Fluid der Walze zuführend und zumindest eine andere das Fluid von der Walze abführend ausgebildet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 16 5964

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-07-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102005049176 A1	18-05-2006	KEINE	
DE 102004054076 A1	04-08-2005	KEINE	
EP 1621086 A1	01-02-2006	CN 1706295 A	14-12-2005
		US 2005268797 A1	08-12-2005
US 5611278 A	18-03-1997	KEINE	
GB 944075 A	11-12-1963	KEINE	
EP 0435164 A1	03-07-1991	DE 3943119 C1	20-06-1991
		JP 1992227 C	22-11-1995
		JP 6023941 A	01-02-1994
		JP 7020696 B	08-03-1995
		US 5110159 A	05-05-1992

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82